



Spannende Bewährungsproben für „Raumplanung neu“:
Im Vordergrund der Hintersee, im Hintergrund links der Lidaun.

FOTOS: GEMEINDE FAISTENAU (ALLE)

KEIN STEINBRUCH AM LIDAUN OHNE FERTIGEN ROHSTOFFPLAN FÜR SALZBURG

Planung wird gerne als Beschränkung des politischen Spielraumes verkannt. Ohne Planung ist aber vieles nicht möglich: etwa für Salzburg das vorhandene, mittel- bis langfristig nutzbare Angebot an Baurohstoffen festzustellen, Versorgungssicherheit zu garantieren und eine vorausschauende Rohstoffpolitik zu betreiben. Es ist auch zu prüfen, ob Bedarf an neuen Abbau-standorten überhaupt gegeben ist. Zurzeit basiert alles auf den Angaben der Unternehmen. Das ist zu wenig.

In unserem schönen Bundesland darf man trotz allem, was einem täglich an Fehlentscheidungen in der Raumordnung zugemutet wird, die Hoffnung nicht aufgeben, dass es eines Tages nicht doch besser werden könnte. Jetzt heißt es aber noch immer: Augen auf und trotzdem durch. Zugegeben, man sieht fast schon mehr als man vertragen kann, wenn etwa die Gemeinde Seekirchen letzte größere Reste bäuerlicher Landschaft zubetonieren lassen möchte, Saalfelden an ungeeigneter Stelle neue Baugebiete ausweisen lässt oder Koppl die Vernichtung des prächtigen Ensembles aus Landschaft und altem Braugasthof am Fuß des Gaisberges ausgerechnet durch eine Bierhalle feiert.

Spannend wird sein zu verfolgen, wie das neue Raumordnungsgesetz vollzogen werden wird. So, wie der Raumplaner F. Schindegger in einem Vortrag zur internationalen CIPRA-Jahresfachtagung 2017 in Innsbruck gnadenlos beschrieben hat? „Landespolitiker betrachten es offenbar als Teil ihrer politischen Befugnis, darüber zu bestimmen, ob und wie die im jeweiligen Gesetz vorgesehenen überörtlichen Planungsinstrumente überhaupt zur Anwendung kommen“. Oder doch anders? Wird sich die Politik künftig selbst ernst nehmen?

Zur Nagelprobe können auch die Umstände der Genehmigung oder Versagung des geplanten Abbauvorhabens am Lidaun werden. Die Salzburger Landesregierung hat sich in diesem Zusammenhang am 25. Jänner 2018 bei der Vorsprache einer Delegation der Gemeinde Faistenau und des Naturschutzbundes auch die Prüfung darüber verordnet, „ob ein Rohstoffplan erforderlich und sinnvoll“ ist, quasi nach dem Motto „Dum prüfe ewig, wer sich bindet“. Geht es hier nur um Aufschub und Zeitgewinn? Gibt es diesen Spielraum überhaupt noch?

AUSGANGSLAGE ROHSTOFFPLAN

Zielsetzung eines Rohstoffplanes ist es, die Versorgungssicherheit mit natürlichen Rohstoffen zu gewährleisten. Seit 2013 ist dies übrigens als eine gemeinsame Staatsaufgabe in der Bundesverfassung verankert. Um diese Versorgungssicherheit zu erlangen, ist die Mitarbeit von Ländern und Gemeinden eine Voraussetzung. Bereits im Jahr 2001 ist mit dem parlamentarischen Entschließungsantrag (E 106) die „Erarbeitung eines Rohstoffplanes“ vereinbart worden – gegliedert in 2 Phasen. Eines der Ziele dieses „Generationenvertrages“: für Baurohstoffe die Versorgungssicherheit bei Lockergesteinen für zumindest 50 Jahre und bei Festgesteinen für 100 Jahre zu gewähren. Vorrang ist dabei bestehenden (genehmigten) Abbauten bzw. deren Erweiterungen zu geben.

PHASE 1

Österreichweit wurden von Seiten des Bundes bereits alle grundeigenen, abbauwürdigen Bereiche für Locker- und Festgesteinsvorkommen erfasst. Diese als Phase 1 bezeichneten Erhebungen sind schon 2010 (!) fertiggestellt und im Jahr 2010 vom Ministerium an die damalige Abteilung 7-Raumplanung (heute Abteilung 10 Wohnen und Raumplanung) übermittelt worden. Sie stehen somit dem Land Salzburg zur weiteren Bearbeitung (= Phase 2) zur Verfügung.

PHASE 2

Die Aufgaben des Landes Salzburg sind somit längst bekannt. Was hat nun zu geschehen oder hätte längst schon geschehen sollen? Die Ergebnisse der Phase 1 sollen in den Bundesländern auf ihre Vereinbarkeit mit anderen Raumnutzungen (wie Bauland) oder Festlegungen (wie Naturschutz) geprüft werden.

Konfliktbereinigte Abbaupotenziale sind zu identifizieren und vor widersprüchlichen Nutzungen zu sichern. Und was besonders wichtig ist: Verlässliche Daten über alle bereits genehmigten Abbaureserven im Bundesland bzw. in den Bezirken sind unter Einbeziehung der einschlägig tätigen Unternehmen zu erheben und dem Bedarf im Bundesland gegenüberzustellen. Also zu planen, um nicht immer nur im Einzelfall betrachten zu müssen, um also nicht weiterhin nur von der Hand in den Mund zu leben. Nur dadurch ist das öffentliche Interesse an einem neuen Steinbruch oder einer neuen Kiesgrube nachzuweisen. Der 2013 dafür zuständige Landesrat Blachfellner hat die Fertigstellung des Rohstoffplanes für Salzburg für 2014 bereits angekündigt, viele Vorarbeiten sind schon geleistet worden. 2018 muss man endlich handeln und nicht erneut verzögern.

Auch verfassungsrechtlich besteht nach Ansicht des Naturschutzbundes eigentlich kein Spielraum mehr. Erst der Rohstoffplan gibt den Genehmigungsbehörden die notwendigen Unterlagen für ihre wichtigen Entscheidungen zum Steinbruch am Lidaun in die Hand. Herausgestrichen muss aber auch werden, dass die Landesplanung festgestellt hat, dass die raumordnungspolitische Gesamtzielsetzung der Gemeinde Faistenau durch den Steinbruch negativ beeinflusst wird.

Kommt man darüber auch leichtfüßig hinweg? Unter diesen Umständen kann es nur heißen: kein Steinbruch am Lidaun ohne fertigen Rohstoffplan für Salzburg.

LANDESGRUPPE
SALZBURG



Das schneesichere Faistenau ist ein Langlauf-Eldorado in Stadtnähe. Im Hintergrund wieder der Lidaun.



Text: Dr. Winfrid Herbst
Vorsitzender
| **naturschutzbund** | Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 2018

Band/Volume: [2018_1](#)

Autor(en)/Author(s): Herbst Winfried

Artikel/Article: [Kein Steinbruch am Lidaun ohne fertigen Rohstoffplan für Salzburg 32-33](#)